

Per E-Mail

Eidgenössisches Departement des Innern
BSV

E-Mail: emina.alisic@bsv.admin.ch
Zürich, 11. Oktober 2018

Stabilisierung der AHV (AHV 21)

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Gerne nimmt *die plattform* der Angestelltenverbände die Gelegenheit wahr, sich im Rahmen der oben genannten Vernehmlassung zu äussern.

Allgemeine Bemerkungen

Die Sicherstellung der Finanzierung der AHV ist dringend notwendig. Der demographische Wandel stellt das Umlageverfahren in der ersten Säule massiv unter Druck. Nur weitreichende Reformen können die AHV-Renten auch für künftige Generationen gewährleisten. Zudem ist es wichtig, auch das Rentenniveau für zukünftige Pensionierte erhalten zu können. Die Verbände der *plattform* unterstützen die vorgeschlagenen Finanzierungsmassnahmen über die Angleichung des Referenzalters für Frauen sowie eine Zusatzfinanzierung über die Mehrwertsteuer, wenn auch nicht im selben Umfang wie die vom Bundesrat vorgeschlagenen 1.5%.

Eine Flexibilisierung des Rentenbezugs und Anreize für das Arbeiten über das Referenzalter hinaus sind weitere sinnvolle Massnahmen für ein zeitgemässes Rentensystem. Es ist angemessen, Frauen die unmittelbar von der Angleichung des Referenzalters betroffen sind Ausgleichsmassnahmen für mehr Planungssicherheit anzubieten. Die vorgesehenen finanziellen Anreize zur Weiterarbeit bis zum ordentlichen Pensionsalter sind entsprechend zweckmässig; es profitieren vor allem tiefere Einkommen davon. Es darf aber nicht vergessen werden, dass Frauen vor allem in der zweiten Säule unterversichert sind. Im Gegensatz zur AHV, bei der das Rentengefälle zwischen Frauen und Männern nur 3% beträgt, haben Männer in der zweiten Säule 60% mehr Rente. Die Reformen in der zweiten Säule sind deswegen zwingend voranzutreiben.

Unabhängig von der Steuervorlage 17 erachtet die *plattform* eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1.5% als zu hoch. Die *plattform* plädiert für eine Erhöhung von maximal einem Prozent. Verbunden mit der Zuweisung des gesamten Demographieprozentes und der Erhöhung des Referenzalters der Frauen, verteilen sich die Bürden der Finanzierung auf angemessene Weise.

Entgegen der im erläuternden Bericht aufgeführten Aussage (1.2.2), erachten die Angestelltenverbände der *plattform* die gleichzeitige Behandlung der Reformen der ersten und der zweiten Säule im Parlament als zwingend und sie haben sich am Runden Tisch des Bundesrats auch explizit für eine integrierte

Reform ausgesprochen. Nur so kann gewährleistet werden, dass sich die Situation für weniger Verdienende (v.a. Teilzeiterwerbende und Frauen) nach der Pensionierung verbessert und die unhaltbare Umverteilung in der zweiten Säule von den Aktiven zu den Rentnern gestoppt wird. Unabhängig von Beschäftigungsgrad und Zivilstand sollen Arbeitnehmende und Selbstständige auf eine angemessene Rente zählen können.

Erwägungen einzelne Artikel

Referenzalter

Art. 29bis AHVG: Referenzalter

Die Verbände der *plattform* **unterstützen ein einheitliches Referenzalter 65** für Männer und Frauen. Die solidarische Umverteilung funktioniert in der ersten Säule, im Gegensatz zur zweiten Säule, sehr gut: Frauen zahlen 33 Prozent der Beiträge und beziehen 56% der Leistungen. Das Beitragssubstrat schrumpft aber zunehmend während die sich die Bezugsperiode stetig verlängert. Diesen Entwicklungen muss Einhalt geboten werden. Will man das Umlageverfahren in dieser Form beibehalten, müssen sich erstens der AHV weitere Finanzierungsquellen eröffnen und zweitens muss sich die Beitragsdauer nach Möglichkeit verlängern. Die Angleichung des Referenzalters für Frauen ist ein kleiner Schritt in diese Richtung.

Ausgleichsmassnahmen Frauen

Art. 34bis und Art. 40c und Übergangsbestimmungen: Ausgleichsmassnahmen

Die *plattform* begrüsst eine finanzielle Abfederung für Frauen in einer Übergangsphase. Die Betroffenen haben damit Zeit, sich auf die neuen Rahmenbedingungen einzustellen und ihre Pensionierung entsprechend zu planen. Sowohl der vorgeschlagene Betroffenenkreis als auch die degressive Ausgestaltung der Massnahmen sind angemessen. Die Variante 1, sieht reduzierte Kürzungssätze für drei Jahre vor dem neuen Referenzalter vor. Dies mag als zu lange erscheinen. Die Änderungen von Art 40, Abs. 4 (Anrechnung tatsächliche Beitragsjahre) schwächen die Massnahme für Frauen aber wieder etwas ab, weshalb die längere Dauer gerechtfertigt ist. Auch die Verbesserung der Renten für Frauen die bis zum oder über das Referenzalter hinaus arbeiten ist zu begrüßen, da diejenigen Frauen, die sich aus finanziellen Gründen entscheiden weiterzuarbeiten, auch davon profitieren. Die *plattform* unterstützt **Variante 2** (800 Mio.).

Flexibler Altersrücktritt

Die Möglichkeit eines flexiblen Altersrücktritts, auch mit Teilbezug, ist im Grundsatz zu begrüßen.

Art. 39 AHVG: Aufschub

Bei Spätpensionierten überwiegen nach aktuellen Studien intrinsische Faktoren, welche sie zur Weiterarbeit bewegen, d.h. dass finanzielle Anreize (Zuschlag) in der Wirkung wohl beschränkt sind. Eine Flexibilisierung der Bezugsmöglichkeiten (Absatz 1 und 2) kommt dieser Zielgruppe aber sicher entgegen. Ein beträchtlicher Teil der Spätpensionierten arbeitet jedoch auch aufgrund finanzieller Gründe weiter. Die vorgesehenen Möglichkeiten zur Rentenverbesserung (Artikel 29, Abs. 4) dienen dieser Zielgruppe, also Leuten mit Beitragslücken und/oder tieferem Einkommen. Hier sind, im Gegensatz zum Vorbezug, v.a. auch Frauen mit tieferen Einkommen betroffen. Eine Verbesserung der Altersrenten ist in diesem Fall über die Reform BVG (Koordinationsabzug, Eintrittsschwelle) zu gewährleisten.

Art. 40 AHVG: Vorbezug

Rund 30% der Frauen und 9% der Männer beziehen ihre AHV-Rente vorzeitig. Die Gründe dafür sind vielfältig (vgl. BSV 2012): Bei den Frauen überwiegen Pull-Faktoren (Mehr Freizeit, Einkommen nicht benötigt, Partner nicht mehr erwerbstätig), bei Männern eher Push-Faktoren (Gesundheit, Umstrukturierungen etc.). Allerdings ist das Verhältnis Einkommen und Frühpensionierung umgekehrt proportional: Höhere Einkommen lassen sich weniger früh pensionieren. Dies deutet darauf hin, dass v.a. Männer in un- oder tieferqualifizierten Jobs schon früher nicht mehr in der Lage sind zu arbeiten. Dieser Tatsache muss Rechnung getragen werden, auch wenn sie in der vorliegenden Reform keinen Eingang gefunden hat. Die *plattform* plädiert für eine Ausweitung des Modells FAR Bauhauptgewerbe auf andere Branchen mit hoher Belastung, wie zum Beispiel im Baunebengewerbe und Branchen in denen

Schichtbetrieb verbreitet ist, wie in der Produktion oder in Pflegeberufen. Der Bundesrat soll Anstrengungen unternehmen, die Sozialpartner für dieses Thema zu sensibilisieren.

Zusatzfinanzierung

Artikel 130 Abs 3ter und 3quarter BV: Zusatzfinanzierung

Angesichts des oben diskutierten demographischen Wandels und den damit verbundenen Problemen bei der Finanzierung der AHV, ist eine Ausweitung des Beitragssubstrats von Arbeitnehmern und Arbeitgebern auf Konsumentinnen (also auch Rentenbezügerinnen) angemessen. Eine Mehrwertsteuererhöhung im vorgesehenen Umfang unterstützt die *plattform* jedoch nicht. Eine Erhöhung von **1%**, plus die gesamte **Zuweisung des Demographieprozents** an die AHV sollten den Finanzierungsbedarf der AHV, unabhängig vom Ergebnis bei der Steuervorlage 17, sicherstellen.

Weitere Punkte

Art. 35 Abs. 1 AHVG: Plafonierung

Aufhebung der Plafonierung. Im Sinne einer Entflechtung von Zivilstand, Versicherungen und Abgaben ist die Plafonierung der Altersrenten für Ehepaare aufzuheben. Dies bedingt in der Konsequenz auch eine Aufhebung sämtlicher zivilstandsabhängiger Regelungen für Sozialversicherungen und Steuern.

Fazit

Die Verbände der *plattform* stehen hinter der Reformvorlage AHV 21. Abweichend vom Vorschlag des Bundesrats verlangen sie aber eine geringere Erhöhung der MWST zugunsten der AHV sowie die Zuweisung des gesamten Demographieprozents an die AHV. Zudem verlangen sie die Abschaffung zivilstandsabhängiger Regelungen für Sozialversicherungen und Steuern.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns und stehen für allfällige weitere Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Für die *plattform*



Christian Zünd

Kaufmännischer Verband Schweiz

***Plattform für Angestelltenpolitik:** Die plattform vertritt die gemeinsamen politischen Interessen von Angestellte Schweiz, des Kaufmännischen Verbandes (kfmv), der Schweizer Kader Organisation SKO, der Zürcher Gesellschaft für Personal-Management (ZGP) und veb.ch, dem Schweizer Verband für Rechnungslegung, Controlling und Rechnungswesen, gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Zusammen vertreten diese Verbände die Anliegen von rund 88'000 Mitgliedern in bildungs-, wirtschafts- und angestelltenpolitischen Themen. Ziel ist es, übergeordnete politische Interessen zu bündeln und konsensorientierten und kompromissfähigen Lösungen zum Durchbruch zu verhelfen.*

Weitere Auskünfte Dr. Ursula Häfliger, Koordinatorin, ursula.haefliiger@kfmv.ch, +41 44 283 45 78